

**Tierversuchskommission Berlin**

Postanschrift: LAGeSo, IV C 1, Turmstr. 21, 10559 Berlin

Telefon: 90229-2403 / Telefax: 9028 5097

**Geschäftsordnung der Tierversuchskommission gem. § 15 TierSchG<sup>1</sup>**

**vom 10.10.2022**

**§ 1**

**Sitzungen**

- (1) Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich.
- (2) Zur Teilnahme an den Sitzungen und zur Beratung sind die ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter:innen aus den definierten Vertreterpools berechtigt.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme an den Sitzungen ist die Bereitschaft zur Protokollierung mindestens eines Antrags pro Sitzung.
- (4) Beschlüsse werden von den ordentlichen Mitgliedern gefasst. Abweichend davon ist ein stellvertretendes Mitglied zur Beschlussfassung berechtigt, wenn es im Verhinderungsfall eines ordentlichen Mitgliedes
  - von der Geschäftsstelle geladen (§ 5 Abs. 1) oder
  - vom verhinderten ordentlichen Mitglied wegen der gebotenen Eile mit der Wahrnehmung betraut und die Geschäftsstelle hiervon unterrichtet (§ 5 Abs. 2)worden ist.
- (5) An jeder Sitzung nehmen Vertreter:innen des LAGeSo Berlin als Genehmigungsbehörde und als Geschäftsstelle teil.
- (6) Wenn zwei Drittel der zur Beschlussfassung berechtigten Mitglieder (Absatz 3) dies verlangen oder zulassen, ist dem/r Antragsteller:in eines Antrags auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens bzw. dessen / deren Vertretung Gelegenheit zum persönlichen Vortrag zu geben.

**§ 2**

**Vorsitz**

- (1) Die Mitglieder der Kommission wählen aus ihrem Kreis eine/n Vorsitzende/n und deren / dessen erste/n und zweite/n Stellvertreter:n in freier, schriftlicher Wahl mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Wahl kann offen erfolgen, wenn darüber eine Mehrheit der

---

<sup>1</sup>Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 280 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

abstimmberechtigten, anwesenden Mitglieder besteht. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los unter den stimmenstärksten Kandidat:innen.

(2) Die / Der Vorsitzende leitet die Sitzung und ist Träger:in der Ordnungsgewalt.

(3) Die / Der Vorsitzende vertritt die Kommission nach außen. Sie/er, oder ein/e von ihr/ihm benannte/r Vertreter:in, formuliert die obligatorisch schriftlichen Stellungnahmen der Kommission und leitet sie der Genehmigungsbehörde über die Geschäftsstelle bis spätestens zu dem auf die Sitzung folgenden Dienstag oder dritten Arbeitstag nach erfolgter Sitzung zu.

### § 3

#### **Ausschluss - Befangenheit**

Die Bestimmungen der §§ 20 und 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kommen zur Anwendung.

### § 4

#### **Einberufung zu den Sitzungen**

(1) Die Kommission wird nach Maßgabe des Geschäftsanfalls von der Geschäftsstelle einberufen. Sie lädt die teilnehmenden Mitglieder schriftlich unter Einhaltung einer Vorbereitungsfrist von mindestens sechs Tagen, mit Angabe von Sitzungsort, -zeit und Tagesordnung und Beifügung der Sitzungsunterlagen. Die Einladung und die Sitzungsunterlagen werden den Mitgliedern der Tierversuchskommission grundsätzlich in elektronischer Form über ein Internetportal verschlüsselt zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen zulässig.

(2) Die Mitglieder müssen zur Mitarbeit in der Kommission über einen Internetzugang mit einer gültigen, personenbezogenen E-Mail-Adresse verfügen. Funktionsadressen sind aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig. Die schriftliche Korrespondenz und die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen erfolgt über ein zugangsbeschränktes elektronisches Portal. Der Zugang ist individuell an ein persönliches Benutzerkonto, bestehend aus einem Benutzernamen und einem Passwort, gebunden.

(3) Im begründeten Einzelfall kann die Ladefrist bis auf drei Tage verkürzt werden; die Ladung kann auch mündlich (telefonisch) erfolgen.

### § 5

#### **Vertretung im Verhinderungsfall**

(1) Hat ein ordentliches Mitglied mindestens neun Tage vor Einberufung der kommenden Sitzung der Geschäftsstelle mitgeteilt, dass es an der Teilnahme verhindert sein werde, so gibt die Geschäftsstelle diese Information unverzüglich in die jeweiligen Vertreterpools mit der Bitte um unverzügliche Meldung eines/r Stellvertreter:in, spätestens jedoch bis zu dem der Sitzung

vorausgehenden Donnerstag oder einer gesondert benannten Frist. Die Geschäftsstelle lädt dann in gleicher Weise das benannte Mitglied aus dem Vertreterpool.

(2) Ist ein zur Beschlussfassung berechtigtes Mitglied (§ 1 Abs. 3) geladen, jedoch kurzfristig verhindert, an der einberufenen Sitzung teilzunehmen, benachrichtigt es unverzüglich die Geschäftsstelle und benennt ein entsprechendes Mitglied aus dem zutreffenden Bereich des Vertreterpools, welches an der Sitzung teilnehmen kann.

Im Ausnahmefall, wenn sich kurzfristig keine Vertretung finden lässt, reicht sie/er ihre/seine schriftliche Stellungnahme zu den zu beratenden Anträgen bis spätestens zum auf die Sitzung folgenden Dienstag oder dritten Arbeitstag nach erfolgter Sitzung **direkt bei der Behörde über die Geschäftsstelle** ein.

(3) Zur Ermöglichung der Kontaktaufnahme mit einem anderen Mitglied gem. Abs. 2 stellt die Geschäftsstelle eine streng vertrauliche, aktuelle Tabelle mit den E-Mailadressen sämtlicher Kommissionsmitglieder in das unter § 4 Abs. 2 erwähnte Portal ein.

## § 6

### Beratung - Beschlussfassung über Stellungnahmen

(1) Die Kommission übermittelt der Genehmigungsbehörde nach gemeinschaftlicher Beratung während der Sitzung eine schriftliche Stellungnahme mit den für und gegen das Versuchsvorhaben sprechenden Argumenten bis spätestens zum auf die Sitzung folgenden Dienstag oder dritten Arbeitstag nach erfolgter Sitzung. Bei ablehnenden Stellungnahmen der Kommission zu Genehmigungsanträgen enthält die Niederschrift auch den wesentlichen Inhalt der Erörterungen und die maßgeblichen und nachvollziehbaren Gründe. Dies gilt entsprechend, wenn die Kommission Änderungen in der Durchführung beantragter Versuchsvorhaben vorschlägt.

(2) Die Genehmigungsbehörde informiert die Kommission dreimal jährlich auf dem Internetportal gem. § 4 darüber, welche abschließenden Entscheidungen sie zu den in der Kommission behandelten Versuchsanträgen getroffen hat (auf die Beachtung und Einhaltung der §§ 83, 84 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und des § 1 des Verpflichtungsgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen).

(3) Ein zur Beschlussfassung berechtigtes Mitglied (§ 1 Abs. 3) kann seine in der Sitzung vertretene abweichende Meinung zu einer Stellungnahme oder deren Begründung zusätzlich schriftlich niederlegen. Diese ist wie die Stellungnahme der Kommission (s. Abs. 1) der Genehmigungsbehörde zu übermitteln.

## § 7

### Sitzungsverlauf

Die Sitzungen haben grundsätzlich folgenden Verlauf:

a) Eröffnung durch die/den Vorsitzende/n,

Internetadresse: <https://www.berlin.de/lageso/>

- b) Vereinbarung eines nächsten Sitzungstermins, Erfassung der An- bzw. Abwesenheit in der nächsten Sitzung,  
Beratung der Anträge auf Genehmigung von Tierversuchsvorhaben oder anderer in die Sitzung eingereichter Anträge. Die Beratung und Diskussion leitet die/der Vorsitzende indem sie/er das Wort einem einzelnen Kommissionsmitglied erteilt.
- c) Schließung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n.
- d) Erstellung einer ausformulierten, übersichtlichen, mit einer gängigen Schriftgröße (bspw. Arial 11 Pt., Times New Roman 12 Pt. oder Calibri 11 Pt.) maximal zwei Din A4 Seiten pro Antrag umfassenden, schriftlichen Stellungnahme mit den in der Sitzung besprochenen Inhalten durch die/den Vorsitzende/n oder eine/n benannte/n Vertreter:in.
- e) Übermittlung der schriftlichen Stellungnahme an die Geschäftsstelle über das Funktionspostfach: [veterinaerwesen@lageso.berlin.de](mailto:veterinaerwesen@lageso.berlin.de) oder das unter § 4 Abs. 2 erwähnte Portal bis spätestens zu dem auf die Sitzung folgenden Dienstag oder dritten Arbeitstag nach erfolgter Sitzung.

## § 8

### Niederschrift

- (1) Über den Sitzungsverlauf fertigt die Geschäftsstelle (Schriftführer:in) eine Niederschrift an.
- (2) Diese enthält mindestens Angaben über
1. den Tag, Ort und Uhrzeit der Sitzung,
  2. die Namen des / der Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder,
  3. die behandelten Gegenstände bzw. Anträge,
  4. geplante An- und Abwesenheiten der kommenden Sitzung.

## § 9

### Vernichtung der Anträge

Die Kommissionsmitglieder haben die Anträge so aufzubewahren, dass Unbefugte zu keinem Zeitpunkt Zugang dazu haben. Eine dauerhafte Speicherung der Unterlagen ist nur auf dem verschlüsselten Internetportal zulässig. Ein Zugang zu den Unterlagen der Kommissionsmitglieder durch unbefugte Dritte ist auszuschließen.

Nach Abschluss der Beratungen sind die Anträge angemessen, d.h. unter Beachtung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Verpflichtungsgesetzes, in jedem Fall zu löschen bzw. im Falle von Papierform zu vernichten.

Durch die Behörde ausgegebene Anträge in Papierform sind dazu zeitnah, spätestens jedoch einen Monat nach Herausgabe, an die Geschäftsstelle zurückzugeben.

## § 10

### Kontaktdaten der Geschäftsstelle

Die Kontaktdaten sind in Anlage 1 aufgeführt.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung ist in der konstituierenden Sitzung am 10.10.2022 beschlossen worden. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie kann nur mit den Stimmen von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder abgeändert werden.

#### **Impressum:**

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Turmstr. 21, 10559 Berlin  
Rückfragen: Frau Dr. Zinke, Tel. 90229-2403  
E-mail: [veterinaerwesen@lageso.berlin.de](mailto:veterinaerwesen@lageso.berlin.de)  
Für den Inhalt verantwortlich: Abt. IV, IV C 1  
V.i.S.d.P. Silvia Kostner  
Stand: 10/2022

## Anlage 1 zu § 10 der Geschäftsordnung

Kontaktdaten der Geschäftsstelle:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, IV C 112, Turmstr. 21, 10559 Berlin

Telefon: 90229 2404 / Telefax: 9028 5057

E-Mail: [Veterinaerwesen@lageso.berlin.de](mailto:Veterinaerwesen@lageso.berlin.de)

### Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Turmstr. 21, 10559 Berlin

Rückfragen: Frau Dr. Zinke, Tel. 90229-2403

E-mail: [veterinaerwesen@lageso.berlin.de](mailto:veterinaerwesen@lageso.berlin.de)

Für den Inhalt verantwortlich: Abt. IV, IV C 1

V.i.S.d.P. Silvia Kostner

Stand: 10/2022